

Pedoth, Birgit**Betreff:**

WG: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 221 C "Neues Wohnen Güglingstraße".

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 8. Dezember 2025 18:46

An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de>

Betreff: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 221 C "Neues Wohnen Güglingstraße".

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist zu sagen, dass wir den Bebauungsplänen kritisch gegenüberstehen.

1. 112 Sozialwohnungen auf engstem Raum verändern bisherige soziale Struktur. Die Beibehaltung der bisherigen sozialen Struktur ist gewünscht. Nicht vorgesehene Verbesserung der Infrastruktur und 112 Sozialwohnungen auf engstem Raum begünstigen die Entstehung eines sozialen Brennpunkts.
2. Viel mehr Bewohner - höherer Bedarf an Parkflächen, auch für Besucher Wohnstraßen im Hirschfeld mit wenigen öffentlichen Parkflächen, mit 1 Stellplatz pro Wohneinheit zu geringe Anzahl vorgesehener Parkflächen, Verkehrsbehinderungen und vermehrte Unfallgefahr als Folge.
3. Verdichtete Bauweise mit 8 Wohnblöcken (5, 4 und 3 Stockwerke) nördlich der Güglingstraße mit ausschließlicher Vermietung im Rahmen sozialer Wohnungsbau fügt sich nicht ein in das bestehende Wohngebiet (Reihenhäuser, Einfamilienhäuser, wenige dreistöckige Mehrfamilienhäuser, Doppelhaushälften).
4. Fehlendes Bemühen um Erhalt der sozialen Struktur im Hirschfeld. Im Baugebiet Strutfeld in Bargau wird hingegen auf Erhalt der sozialen Struktur geachtet.
5. Unzumutbare, zu hohe Lärmimmissionen in unmittelbarer Nähe zum Kreisverkehr Güglingstraße/Reutestraße. Überschreitung der zulässigen Höchstwerte. Keine Schallschutzwände vorgesehen bewusste Inkaufnahme von Gesundheitsschäden der neuen Bewohner durch Lärm und Abgase von Gemeinderäten gewollt?
Keine aktuelle schalltechnische Untersuchung unter Berücksichtigung der Fahrzeugbewegungen der Spedition Brucker; erhebliche Lärmzunahme durch Straßenverkehr feststellbar.
6. Mangelnde Berücksichtigung des Naturschutzes, Erhaltung der schützenswerten Streuobstwiese zumindest in Teilen.
Erhalt großer und alter Bäume.

Kein ausreichender Ausgleich durch Neupflanzungen.

Erhebliche Verschlechterung der Luftqualität vor Ort durch völlige Beseitigung der Streuobstwiese.

7. Bis heute keine Gegenleistung für gezahlte Infrastrukturkostenpauschale (mind. 20 DM/m²). Ein Kindergarten wurde nicht gebaut. Soziale Einrichtungen sind auch zukünftig nicht vorgesehen. Gegenleistung wird eingefordert.
8. Die beworbene Aussicht auf die Berge in den geplanten Hochhäusern bedeutet gleichzeitig den Verlust der Aussicht bereits bestehender Häuser im Hirschfeld.

Wir hoffen, dass die geplanten Baumaßnahmen überdacht werden und die Wünsche der bestehenden Einwohner, die unter anderem seit 1998 im Hirschfeld wohnen und ein Teil von Bettringen sind, berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]